

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU Fraktion
Frau Vogel
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0646/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Umsetzungsstand der Drucksache 0547/20 Taktile Türschilder und Blindenleitsysteme ...

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Vogel,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Inwieweit wurden die Beschlusspunkte der Drucksache bereits umgesetzt?

Die Beschlusspunkte der DS 0547/20 konnten bisher durch das Amt für Gebäudemanagement nur zu einem kleinen Teil umgesetzt werden (z. B. bei der Sanierung der Warsbergstraße). Es wird im Zusammenhang mit dem Verwaltungs- und Standortkonzept der Stadtverwaltung Erfurt auch das Thema Barrierefreiheit betrachtet. Ziel hierbei soll sein, dass die Verwaltungsstandorte zukünftig in öffentliche und interne Bereiche untergliedert werden. In den öffentlichen Bereichen, die mit Publikumsverkehr zu tun haben, wird eine Umsetzung der Barrierefreiheit vollumfänglich geplant. In den internen Bereichen, die ausschließlich für MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung Erfurt zugänglich sein werden, wird es Einschränkungen geben müssen, aber dennoch zu weiten Teilen die Umsetzung angestrebt, da es natürlich auch Verwaltungsangestellte gibt, die mit Einschränkungen zu leben haben.

Die geforderte Einbeziehung des Beirates für Menschen mit Behinderungen und seiner AG barrierefreies Erfurt ist ausdrücklich erwünscht, stellt doch das Ermöglichen von Zugänglichkeit für Alle eine wichtige Forderung dieses Gremiums dar. Ein erster Austausch mit dem Amt für Gebäudemanagement und AG Mitgliedern fand in der vergangenen AG Sitzung statt. Dieser Austausch soll fortgesetzt werden und die Erfahrungen der blinden und sehbehinderten Menschen (vertreten u.a. durch den Blinden- und Sehbehindertenverband) sollen in der Umsetzung entsprechend Beachtung finden.

2. Wann ist mit der Vorlage der Prüfergebnisse und der finanziellen Auswirkungen (gemäß Beschlusspunkt 03) zu rechnen?

Seite 1 von 2

Die Prüfergebnisse können erst vorgelegt werden, wenn das Verwaltungs- und Standortkonzept final vorliegt. Seitens des Amtes für Gebäudemanagement ist das geplant bis frühestens 31.12.2021.
Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein